



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Herbst-Session mit Wahlanfechtungen

VfGH beginnt mit seinen Beratungen

Am Donnerstag, 12. September, beginnen im Verfassungsgerichtshof die Beratungen der Herbst-Session. Die Session wird bis einschließlich Freitag, 4. Oktober, dauern. Mit der Veröffentlichung von ersten Entscheidungen ist frühestens in den Tagen nach dem Ende der Session zu rechnen, die Fertigstellung der Entscheidungen dauert in der Regel jedoch einige Wochen. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

o Anfechtung der Kärntner und der Niederösterreichischen Landtagswahl

Das BZÖ – Liste Josef Bucher hat die Kärntner Landtagswahl vom 3. März 2013 angefochten. Umstritten ist – laut Anfechtung – ein Stimmzettel in der Gemeinde Micheldorf. Auf diesem sei das BZÖ angekreuzt worden. Zusätzlich sei „eine pornografische Karikatur“ auf dem Stimmzettel zu sehen. Die Wahlbehörde habe deshalb den Stimmzettel als ungültig bewertet – zu Unrecht, wie in der Anfechtung ausgeführt wird. Der Wählerwille zugunsten des BZÖ sei trotz der Zeichnung klar erkennbar.

Die Niederösterreichische Landtagswahl vom 3. März 2013 wiederum wurde von den Grünen angefochten. Sie wenden sich gegen folgende, in Niederösterreich geltende Regelung: Eine gültige Vorzugsstimme für eine Kandidatin bzw. für einen Kandidaten führt dazu, dass die Stimme auch als Stimme für ihre/seine Partei gilt. Und zwar auch dann, wenn eine andere Partei angekreuzt worden ist. Die Vorzugsstimme schlägt also die Parteistimme. Die Grünen sind der Ansicht, dass dies nicht mit den Anforderungen der Verfassung an das Wahlrecht im Einklang steht. Die Verfassung bzw. die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes würden verlangen, dass es ein „in den Grundzügen einheitliches Wahlrecht“ in ganz Österreich geben müsse. Dieses „Homogenitätsprinzip“ werde durch die niederösterreichische Regelung nicht eingehalten, weil sie von jener für die Nationalratswahl abweicht, bei der die Parteistimme der Vorzugsstimme vorgeht.

Von den Grünen, genauer vom Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag, gibt es im Zusammenhang mit dieser Landtagswahl eine weitere Anfechtung. Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung die niederösterreichischen Mitglieder für den Bundesrat gewählt. Der Wahlvorschlag der Grünen wurde vom Landtagspräsidenten nicht berücksichtigt, da den Grünen aufgrund der Mandatsverteilung im Landtag kein Bundesratsmandat zustehe. Gegen diese Vorgangsweise wenden sich die Grünen an den VfGH: bei korrekter Auslegung aller Bestimmungen hätte der Wahlvorschlag zugelassen werden müssen, weil den Grünen aufgrund der Stimmenverhältnisse bei der Landtagswahl sehr wohl ein Bundesratsmandat zustehe.

o Anfechtungen der Wiener Volksbefragung

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden sich auch mit zwei Anfechtungen der Wiener Volksbefragung vom 7. bis 9. März 2013 befassen. „Wir im Ersten“ und die „NEOS“ bringen mehrere Argumente vor, warum die Volksbefragung nicht der Verfassung entsprochen habe. Beispielsweise habe eine seit längerem in Wien lebende französische Staatsbürgerin, die für Bezirksvertretungswahlen wahlberechtigt und selbst sogar Mitglied der Bezirksvertretung sei, an der Volksbefragung gar nicht teilnehmen dürfen. Im Mittelpunkt der Anfechtungen stehen weiters die Fragen der Volksbefragung. Sie seien zu unbestimmt und unklar gewesen, vor allem die Frage 1 „Parkraumregelungen“.

Hier würde der Eindruck erweckt, die Wienerinnen und Wiener hätten über die Erlassung von Verordnungen (Parkraumregelungen) entscheiden können – was aber klar verfassungswidrig wäre, so die Argumentation.

o Elektronische Fußfessel für Sexualstraftäter

Die elektronische Fußfessel für Sexualstraftäter ist Gegenstand einer VfGH-Beschwerde, die ebenfalls diesmal auf der Tagesordnung steht. Ein wegen solcher Delikte verurteilter Mann hatte die elektronische Fußfessel beantragt. Dies wurde abgelehnt. Die heuer beschlossene Neuregelung lege nun viel strengere Maßstäbe an. Für den Antragsteller komme die Fußfessel erst in Betracht, wenn er die Hälfte der Freiheitsstrafe, mindestens jedoch drei Monate verbüßt habe, so die Behörden. In der Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof vertritt der Antragsteller die Ansicht, dass die Neuregelung verfassungswidrig ist. Ohne sachliche Rechtfertigung werde bei der Vergabe der Fußfessel zwischen bestimmten Sexualstraftätern und anderen Rechtsbrechern ein Unterschied gemacht. Für Sexualstraftäter gebe es ohnehin zahlreiche Auflagen, „weitere Restriktionen“ bei der Fußfessel-Möglichkeit seien daher unverhältnismäßig.

o Fortpflanzungsmedizin-Gesetz verfassungswidrig?

Der Oberste Gerichtshof hat, nachdem ein erster Antrag als unzulässig – weil zu knapp gehalten – zurückgewiesen wurde, erneut einen Antrag zum Fortpflanzungsmedizin-Gesetz eingebracht. Eine Frau, die mit einer anderen Frau in einer Lebensgemeinschaft lebt, will mithilfe künstlicher Befruchtung ein Kind bekommen. Die Gerichte lehnten dies in allen Instanzen ab – das Fortpflanzungsmedizin-Gesetz würde eine solche Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung bei Lebensgemeinschaften gleichen Geschlechts verbieten. Der OGH ist der Auffassung, dass dieses generelle Verbot der medizinisch unterstützten Fortpflanzung verfassungswidrig ist. Sie verstoße gegen Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie gegen den Gleichheitsgrundsatz.

o Streit zwischen dem Land Salzburg und dem Bund wegen Kosten für Pflichtschullehrer

Das Bundesland Salzburg hat den Bund vor dem Verfassungsgerichtshof auf Zahlung von rd 2,8 Millionen Euro geklagt.

Auf das Wesentliche zusammengefasst, geht es bei dem Streit um Mehrkosten für Pflichtschullehrer. Der Bund, so das Land Salzburg, habe dem Land die Kosten für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen zu 100 Prozent zu ersetzen. Der bisher vom Bund refundierte Betrag nehme jedoch nicht darauf Rücksicht, dass mittlerweile Zusatzkosten entstanden seien: so sei etwa per Gesetz die Höchstzahl von Schülerinnen und Schülern in einer Klasse auf 25 gesenkt worden. Dadurch sei eine größere Zahl von Lehrerinnen und Lehrern notwendig. Der Bund weigere sich jedoch, für diese Kosten aufzukommen, weshalb nun Klage eingebracht worden sei.

In diesem Verfahren findet eine **öffentliche mündliche Verhandlung** statt, und zwar am:

Dienstag, 24. September 2013, 10.30 Uhr

Verhandlungssaal des VfGH

Freyung 8 (Eingang Ecke Renngasse), 1010 Wien

Der Verfassungsgerichtshof setzt in der Herbst-Session außerdem seine Beratungen über den **Fiskalpakt** fort.

Weitere öffentliche mündliche Verhandlung:

Donnerstag, 26. September 2013, 15.00 Uhr

Verhandlungssaal des VfGH

Freyung 8 (Eingang Ecke Renngasse), 1010 Wien

Klage der Landeshauptstadt St. Pölten gegen das Land Niederösterreich betreffend Geldmittel für das Landeskrankenhaus St. Pölten. Die Stadt ist der Ansicht, dass ihr diese Zahlungen (basierend auf dem Finanzausgleich) zustehen. Das Land wiederum sagt, es dürfe diese Mittel für das Spital als Standortbeitrag der Landeshauptstadt St. Pölten einbehalten, weil die Errichtung und der Betrieb des Landeskrankenhauses für die Stadt infrastrukturelle und finanzpolitische Vorteile bedeuten würden. Die Summe, um die mittels Klage gestritten wird, beträgt über 46 Mio Euro.